

Wirtschaftsplan

2025

für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht

1. Allgemeines.....	1
2. Erfolgsplan.....	2
3. Liquiditätsplan.....	4
4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	5
5. Investitionsmaßnahmen.....	5
6. Stellenplan.....	5

Wirtschaftsplan

- I. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- II. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- III. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- IV. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen
- V. Stellenplan 2025

Wirtschaftsplan 2025
für den
Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat der Stadt Lahr / Schwarzwald hat am xx.xx.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	10.456.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.717.200 €
Jahresergebnis	-260.600 €

2. Liquiditätsplan

a) Einzahlungen laufender Geschäftstätigkeit	10.456.600 €
Auszahlungen laufender Geschäftstätigkeit	10.003.200 €
Zahlungsmittelüberschuss laufender Geschäftstätigkeit	453.400 €

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.043.500 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten	-5.590.100 €

c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	5.944.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	354.500 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeiten	5.590.100 €

d) Saldo des Liquiditätsplans	0 €
--------------------------------------	------------

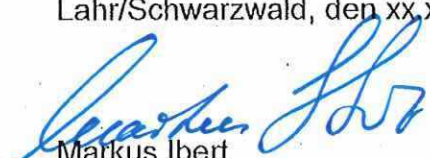
3. Gesamtbetrag der

a) vorgesehenen Kreditaufnahmen von	5.944.600 €
b) Verpflichtungsermächtigungen von	3.000.000 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
--	------------------

5. Der beigefügte **Stelleplan** ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Lahr/Schwarzwald, den xx.xx.2024


Markus Ibert
Oberbürgermeister

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Regiebetriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof und das Sachgebiet "Betriebsabrechnung" zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2000 gegründet. Der Gemeinderat beschloss am 24.01.2000 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL):

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in der Gutleutstraße 23, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Der Gemeinderat hat am 22. Juli 2002 beschlossen, die Zuständigkeit für das Sachgebiet Stadtwald dem Dezernat III (Bau- und Gartenbetrieb Lahr) ab dem 1. Januar 2003 zu übertragen. Die neue Betriebssatzung wurde am 22.12.2002 vom Gemeinderat beschlossen.

In der Änderung der Betriebssatzung vom 23.10.2017 wurde klargestellt, dass durch den BGL eine bloße Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt. Diese Änderung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Zum 01.01.2020 wurde die Verwaltung der Friedhöfe per Organisationsverfügung ebenfalls an den BGL übertragen.

Am 02.02.2004 hat der Gemeinderat beschlossen, das satzungsgemäße Stammkapital in Höhe von 818.067,01 € zum 01.01.2004 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf 0,- € zu reduzieren.

Das Darlehen wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2008 um 253.322,85 € auf 1.071.389,86 € erhöht.

Zum 01.01.2017 wurde für das gemeindliche Darlehen eine Darlehensvereinbarung zwischen der Stadt Lahr und dem BGL geschlossen. Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens an die Stadt erfolgte am 06.12.2022.

Der BGL ist u.a. für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Friedhöfe als Dienstleister tätig. Über die Verrechnungssätze schlagen sich die Zinsaufwendungen des BGL auch in den Gebührenhaushalten der Abwasserbeseitigung und der Friedhöfe nieder.

Der Stundenverrechnungssatz für Dienstleistungen des BGL wurde zum 01.10.2023 angepasst. Im Bereich Friedhof beträgt dieser 52,-€. In den restlichen Bereichen beträgt der Stundenverrechnungssatz 50,- €.

2. Erfolgsplan 2025

Im Erfolgsplan (Anlage I) sind die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2025 dargestellt. Diese werden den Vorjahresansätzen (Ansatz 2024) sowie den Vorvorjahresergebnissen (voraussichtliches Ergebnis 2023) gegenübergestellt. Der Erfolgsplan wurde um die Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 ergänzt.

Zu Position 1. – 4.)

Die **Erträge** liegen mit 10.456.600,- € rund 288.600,- € über dem Planansatz für 2024 (10.168.000,- €).

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Umsatzerlöse	10.406.600 €	10.118.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	50.000 €	50.000 €
Summe der Erträge	10.456.600 €	10.168.000 €

Als Basis für die Prognose der Umsatzerlöse dienen die Haushaltsansätze der Fachämter. Da die Auswirkung der Eigenleistungen auf den Abriss des Verwaltungsgebäudes nicht präzise vorausgesagt werden können, wurde sehr vorsichtig geschätzt. Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben mit 50.000,- € konstant. Hier enthalten sind unter anderem Erstattungen von Personalkosten durch die Stadtverwaltung, Erstattungen durch Versicherung und Erlöse aus Abgang von Anlagevermögen.

Zu Position 5.)

Der **Materialaufwand** umfasst insgesamt 1.734.000,- € (Vorjahr 1.769.500,- €). Diese Gruppe setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Einkauf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.000 €	25.000 €
Wareneingang	715.000 €	790.000 €
Wareneingang Forst 19% Vorsteuer	34.000 €	34.500 €
Summe Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	769.000 €	849.500 €
b) Aufwand für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen (Baustellen)	380.000 €	400.000 €
Deponiegebühren	225.000 €	225.000 €
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	300.000 €	250.000 €
Mieten für Geräte	60.000 €	45.000 €
Summe Aufwand für bezogene Leistungen	965.000 €	920.000 €
Materialaufwand insgesamt	1.734.000 €	1.769.500 €

Der Materialaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 35.500,- €. Durch die Sparmaßnahmen bei der Stadtverwaltung geht man von leicht sinkenden Materialaufwendungen aus.

Zu Position 6.)

Die **Personalkosten** sind mit 7.010.000 € (Vorjahr 6.600.000,- €) veranschlagt und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 410.000,- €. Rückwirkend zum 01.01.2024 wurden aufgrund des neuen Tarifvertrages (EG-TV Nr.06 G BW) 24 Mitarbeitende in

eine höhere Entgeltgruppe übergeleitet. Zusätzlich findet in 2025 die neue Tarifrunde für den öffentlichen Dienst statt. Die Überarbeitung der Erschwerniszuschläge gemäß 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Arbeiter (5. TVEZ) wird ebenfalls zu einer leichten Erhöhung der Personalkosten ab 01.01.2025 führen. Diese Faktoren wurden mit einer Steigung von 4,5 % im Vergleich zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2024 in der Planung aufgenommen. Die Anpassung der Stundenverrechnungssätze ist unter diesen Bedingungen unausweichlich. Diese wird im zweiten Quartal 2025 angegangen.

Zu Position 7.)

Die **Abschreibungen** sind mit 555.000,- € angesetzt. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Warmhalle wird 2025 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung für den Neubau und führt zu einer Erhöhung.

Zu Position 8.)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 1.269.600,- € (Vorjahr 1.261.700,- €) veranschlagt. Der Ansatz sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr.

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Fahrzeugaufwand	767.500 €	815.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	169.000 €	139.300 €
sonst. Verwaltungsaufwand	65.700 €	66.400 €
Reparaturen/Instandhaltungen	40.000 €	40.000 €
Dienst- und Schutzkleidung, inkl. Reinigung	60.000 €	60.000 €
Werkzeuge und Kleingeräte bis 800 €	40.000 €	35.000 €
Energiekosten	48.000 €	46.000 €
Versicherungen	27.000 €	27.000 €
Gesundheitsdienst BGL	18.000 €	14.000 €
Fortbildungskosten	17.000 €	12.000 €
Telefon	7.000 €	7.000 €
Summe sonst. betrieblicher Aufwand	1.259.200 €	1.261.700 €

Der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die laufenden Aufwendungen für Fahrzeuge mit 767.500,- €.

Fahrzeugaufwand	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Treibstoffkosten	225.000 €	245.000 €
Ersatzteile für Fahrzeuge und Geräte	300.000 €	260.000 €
Fremdreparaturen	95.000 €	80.000 €
Kfz-Versicherungen, Steuern, TÜV/AU, Maut	77.500 €	75.000 €
Betriebs- und Hilfsstoffe Kfz, Schmierstoffe	50.000 €	50.000 €
Miete für Leihgeräte	20.000 €	105.000 €
Summe Fahrzeugaufwand	767.500 €	815.000 €

Die Ansätze entsprechen der tatsächlichen Preisentwicklung auf dem Markt sowie dem prognostizierten Bedarf. Die Position Miete für Leihgeräte beinhaltet die Leasingraten für eine Kehrmaschine bis April 2025. Zu diesem Zeitpunkt wird sie übernommen

und die Leasingraten entfallen. Damit befinden sich alle Fahrzeuge im Eigentum des BGL und es fallen keine Leasing- bzw. Mietzahlungen an.

Die Höhe des **Verwaltungskostenbeitrags** Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt für das Jahr 2025 circa 169.000,-€. Die Erhöhung um 29.700,- € resultiert hauptsächlich aus einer gravierenden Erhöhung der Stundenverrechnungssätze durch die Stadtverwaltung.

Die restlichen Positionen bleiben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Zu Position 13.)

Die **Zinsaufwendungen** werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen für bestehende Darlehen mit 85.500,- € angesetzt. Hinzu kommen voraussichtlich 73.500,- € für neue Darlehen. In der Summe ist mit Zinsaufwendungen in Höhe von 159.000,- € zu rechnen. Dem BGL liegt eine Zusage der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 2.000.000,- € zu einem Zinssatz von 2,67% vor.

Die Konditionen für weitere Fremdkapitalaufnahmen und der Zeitpunkt der neuen Darlehen sind bei Wirtschaftsplanerstellung nicht bekannt. Bei der Ermittlung der anfallenden Zinsen ist man von einem Zinssatz von 3,0 % ausgegangen.

Insgesamt wird mit Erträgen in Höhe von 10.456.600 € und Aufwendungen in Höhe von 10.717.200,- € ein **negatives Ergebnis** von 260.600,- € für das Jahr 2025 erwartet. Um diesem entgegenzuwirken, wird im zweiten Quartal 2025 eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze vorgenommen.

3. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan (Anlage II) muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Verpflichtungsermächtigungen müssen ebenfalls angegeben werden.

Der Liquiditätsplan wurde um die Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2028 ergänzt.

Für das Jahr 2025 liegt ein voraussichtlicher **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von 453.400,- € vor.

Der veranschlagte **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** beträgt ohne die Eigenleistungen 6.043.500,- €. Darunter 350.000,- € für bewegliches Anlagevermögen. Es sind folgende Investitionen geplant.

Verwaltungsgebäude, Planung, Ausschreibung BA2	5.693.500 €
Übernahme Kehrmaschine aus Leasing	84.000 €
Teleskoplader	80.000 €
E- Fahrzeug Reinigung Innenstadt	75.000 €
Mähroboter Sportplatz	38.000 €
E- Fahrzeug Bereichsleiter	30.000 €
Mobile Fahrzeugsperren (Veranstaltungen)	8.000 €
Sonstiges	35.000 €
Summe der Ersatzbeschaffungen	6.043.500 €

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes und der KFZ-Werkstatt wird im laufenden Jahr 2025 abgeschlossen. Der Bauabschnitt 2 (BA2) muss parallel geplant und ausgeschrieben werden.

Im Bereich der sonstigen Anschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Wirtschaftsgüter im Wert von 800,- € bis etwa 5.000,- €.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Für die Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes, einschließlich der ersten Planungsphase des BA 2, wird im Jahr 2025 mit einer **Kreditaufnahme** in Höhe von insgesamt 5.944.600,- € gerechnet.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten betragen 354.500,- €. Hiervon sind rund 195.500,- € für die Tilgung der Kredite und 159.000,- € für die anfallenden Zinsen vorgesehen.

In der Summe ergibt sich eine rechnerische Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes** in Höhe von 0,- €.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

In der Anlage 3 ist die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität dargestellt.

5. Investitionsmaßnahmen

Die Anlage 4 stellt eine Übersicht zum Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen dar. Es werden Maßnahmen inklusive der aktivierten Eigenleistungen bis zum Jahr 2028 dargestellt. Die detaillierte Auflistung der für 2025 geplanten Investitionen ist unter Punkt 3. Liquiditätsplan (Seite 5) aufgeführt.

6. Stellenplan

Die personelle Ausstattung kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Im Jahr 2024 sind durch den neuen Tarifvertrag die Lohnkosten gestiegen. Was die Tarifverhandlungen 2025 bringen werden lässt sich derzeit nur schwer einschätzen. Aus diesem Grund wird auf die Beantragung zusätzlicher Stellen verzichtet. Der aktuelle Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt.

Lahr/Schwarzwald, im November 2024


Markus Ibert
Oberbürgermeister


Herbert Schneider
Betriebsleiter

Anlagen zum Wirtschaftsplan

2025

für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung



Nr.		Erfolgsplan			Finanzplanung		
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR 1 ¹⁾	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.	Umsatzerlöse	9.955.798	10.118.000	10.406.600	10.783.000	11.053.000	11.300.000
	aktivierte Eigenleistungen	1.888	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	98.361	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5.	Materialaufwand:	1.777.291	1.769.500	1.734.000	1.791.950	1.972.500	2.031.500
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	781.934	849.500	769.000	798.000	822.000	846.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	995.357	920.000	965.000	993.950	1.150.500	1.185.000
6.	Personalaufwand:	6.380.243	6.600.000	7.010.000	7.220.300	7.437.000	7.665.000
a)	Löhne und Gehälter	5.003.001	5.012.700	5.505.000	5.670.150	5.840.000	6.015.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	1.377.242	1.587.300	1.505.000	1.550.150	1.597.000	1.650.000
		409.681	494.700	420.000	505.000	515.000	525.000
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	420.394	430.000	555.000	850.000	700.000	700.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.203.797	1.261.700	1.259.200	1.275.000	1.300.000	1.350.000
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.655	106.800	159.000	250.000	355.000	305.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	209.668	0	-260.600	-554.250	-661.500	-701.500
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0	0
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

¹⁾ vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Liquiditätsplan				Finanzplanung			
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2025	2026	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.029.594,49	10.168.000,00	10.456.600,00	0,00	10.833.000,00	0,00	11.103.000,00	11.350.000,00
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.361.330,67	-9.631.200,00	-10.003.200,00	0,00	-10.287.250,00	0,00	-10.709.500,00	-11.046.500,00
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 4 und 8)	668.263,82	536.800,00	453.400,00	0,00	545.750,00	0,00	393.500,00	303.500,00
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Abgänge von Anlagevermögen)	12.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zugang von Anlagevermögen)	-479.209,21	-3.295.000,00	-6.043.500,00	-3.000.000,00	-3.922.000,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 16 und 21)	-466.651,21	-3.295.000,00	-6.043.500,00	-3.000.000,00	-3.922.000,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 22)	201.612,61	-2.758.200,00	-5.590.100,00	-3.000.000,00	-3.376.250,00	0,00	43.500,00	-46.500,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	3.050.500,00	5.944.600,00	0,00	3.898.250,00	0,00	719.500,00	776.500,00
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 25 und 26)	0,00	3.050.500,00	5.944.600,00	0,00	3.898.250,00	0,00	719.500,00	776.500,00
32	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	-178.519,19	-185.500,00	-195.500,00	0,00	-272.000,00	0,00	-408.000,00	-425.000,00
37	Gezahlte Zinsen	-64.655,02	-106.800,00	-159.000,00	0,00	-250.000,00	0,00	-355.000,00	-305.000,00
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Summe aus Nummern 32 bis 37)	-243.174,21	-292.300,00	-354.500,00	0,00	-522.000,00	0,00	-763.000,00	-730.000,00
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-243.174,21	2.758.200,00	5.590.100,00	0,00	3.376.250,00	0,00	-43.500,00	46.500,00
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-41.561,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn	515.789,88	215.234,25						
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00					

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan			Finanzplanung	
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	215.234,25	215.234,25			
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	215.234,25				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	215.234,25	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	215.234,25	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzelarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-Übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2025 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ⁵⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
8 Auszahlungen für Umbau	12.349.461	1.000.000		193.961	2.890.000	5.693.500	3.000.000	3.572.000	0	0	0	0
Bauabschnitt 1: Planungskosten, Abbrucharbeiten Bestandsgebäude, Bau Warmhalle und Verwaltungsgebäude				193.961	2.700.000	4.420.000	3.000.000					
Stützmauer					90.000	0						
Bau Salzsilos					100.000	100.000						
Bauabschnitt 2: Kalthalle						1.075.000		3.151.500				
Bauabschnitt 3:						98.500		420.500				
9 Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten			0	287.136	405.000	350.000		350.000	0	350.000	350.000	0
Kehrmaschine						84.000						
Teleskoplader						80.000						
E-Fahrzeug Reinigung Innenstadt						75.000						
Mähroboter						38.000						
E-Fahrzeug Bereichsleiter						30.000						
Sonstiges						35.000						
Mobile Fahrzeugsperrern (Veranstaltungen)						8.000						
13 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	12.349.461	1.000.000	0	675.059	3.295.000	6.043.500	3.000.000	3.922.000	0	350.000	350.000	0
14 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-12.349.461	-1.000.000	0	-675.059	-3.295.000	-6.043.500	-3.000.000	-3.922.000	0	-350.000	-350.000	0
15 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	200.000	200.000		50.000	0	0	0	0
16 Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	12.349.461	1.000.000	0	675.059	3.495.000	6.243.500	3.000.000	3.972.000	0	350.000	350.000	0
17 Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾												

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lehr - BGL- Stellenübersicht 2025

Stand: 11.11.2024

Bereich	Berufsbezeichnung	Bewertung Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	tatsächlich besetzt 30.06.2024
Verwaltung					
	Betriebsleiter	15	1	1	1,00
	Bereichsleiter Grün	12	1	1	1,00
	Blotopvernetzung/Ökopflege	Beamter	0,6	0,6	0,60
	Betriebswirt/in	11*	0,75	0,75	0,75
	Bereichsleiter Bau	9c	1	1	1,00
	Techni. Angestellter	9a	1	1	1,00
	Finanzbuchhaltung	8	1	1	1,00
	Verw. Angestellter	9c	1	1	1,00
	Verw. Angestellte	6	0,5	0,5	0,50
	Verw. Angestellte	6	1	1	1,00
	Leitung Werkstätten	9c	1	1	1,00
	Gärtnermeister	9a*	1	1	1,00
	Friedhof	6/8	1,5	1,5	1,50
Summe Verwaltung			12,35	12,35	12,35
Gärtnerei					
Sportplatz	Gärtner	4/5	3	3	3,00
IGS	Helfer	4	1	1	1,00
	Saisonkraft (8 Monate)	3	0,67	0,67	0,67
Stadtpark	Gärtner	5/6	4	4	3,20
	Helfer	4	1	1	1,00
Tierpflege	Fachkraft	5	2	2	2,00
Baumpflege	Gärtner	8	2	2	1,40
Grünpflege	Gärtner	5	9,65	9,65	8,48
	Helfer	3/4	7	7	7,00
	Saisonkraft (8 Mon.)	3	2,01	2,01	2,01
	Maschinist/	5/6	3	3	3,00
	Schlepperfahrer	6	2	2	2,00
Summe Gärtnerei			37,33	37,33	34,76
Bauhof					
Straßenbau	Fachkraft	5/6	8	7	8,00
	Hoch-Tief-Sonderaufg.	5/6	1	1	1,00
	Helfer	4	1	1	1,00
	LRW Fahrer	6	3	3	3,00
Gewässerpflege/ Straßenbegleitgrün	Helfer	3/4	4	4	4,00
Summe Bauhof			17	16	17,00
Kanalreinigung					
	Facharbeiter	7	2	2	2,00
	Helfer	4	1	1	1,00
Summe Kanalreinigung			3	3	3,00
Stadtreinigung					
Fahrer	Kehrmaschinenfahrer	6	3	3	3,00
Handreinigung	Helfer	3/4	8	8	9,00
Summe Stadtreinigung			11	11	12,00
Sonstige Arbeiten					
Zimmerer	Facharbeiter	5	2	2	2,00
Malerwerkstatt	Facharbeiter	6	1	1	1,00
	Helfer	3	1	1	1,00
Schlosserei	Facharbeiter	5	3	3	3,00
	Helfer	3	1	1	1,00
Elektrowerkstatt	Facharbeiter	6	2	2	2,00
Lager		5	1	1	1,00
KFZ-Werkstatt	KFZ-Meister/in	8	1	1	1,00
	Facharbeiter	5/6	3	3	3,00
Pumpen- und	Anlagenmechaniker/in	5	1	1	1,00
Summe sonstige Arbeiten			16	16	16,00
Friedhof					
	Gärtner	5/6	2	2	2,00
	Maurer	5	1	1	1,00
	Maschinist	5	1	1	1,00
	Helfer	3	3	3	3,00
Summe Friedhof			7	7	7,00
Forst					
	Förster	Beamte	1,4	1,4	1,40
	Forstwirte	5	6	6	5,00
	Waldarbeiter	2	1	1	0,00
Summe Forst			8,4	8,4	6,40
Summe Gesamt			112,08	111,08	108,51

* vorbehaltlich Genehmigung GR/Beschlussfassung